

Gemeinde St. Michaelisdonn

Vorhabenbezogene 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 35 „Wohnmobilcampingplatz“

für das Gebiet „Sondergebiet Wohnmobilcampingplatz südlich des Sportflugplatzes Hopen“

Bearbeitungsstand: § 10 i. V. m. § 10 a (1) BauGB, 16.12.2020
Projekt-Nr.: 19032

Zusammenfassende Erklärung

Auftraggeber

Gemeinde St. Michaelisdonn
über Herrn Walter Geisler
Zum Kudensee 5, 25715 Averlak

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Gemeinde St. Michaelisdonn

Vorhabenbezogene 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 35 „Wohnmobilcampingplatz“

für das Gebiet „Sondergebiet Wohnmobilcampingplatz südlich des Sportflugplatzes Hopen“

Zusammenfassende Erklärung

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (a) BauGB stellt die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, kurz dar.

Planungsanlass für die Aufstellung der vorhabenbezogenen 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 35 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Neuerrichtung der Fahrzeug- und Gerätehalle sowie der Betriebsleiterwohnung.

Der Geltungsbereich der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 35 umfasst ein Teilbereich des Flurstück 58/1 in der Gemarkung St. Michaelisdonn Flur 5 mit einer Größe von ca. 4.810 m².

Das Plangebiet besteht aus dem Betriebsgelände des Wohnmobilcampingplatzes sowie unversiegelten Flächen in den Randbereichen. Es ist im Norden und Süden von naturschutzrechtlich geschützten Knicks begrenzt, die innerhalb des Geltungsbereiches liegen.

Im Umweltbericht wurde für das Plangebiet eine schutzgutbezogene Bestandserfassung und Bewertung durchgeführt. Eingriffe in die Schutzgüter können überwiegend durch Minimierungsmaßnahmen hinreichend berücksichtigt werden. Die in Anspruch genommenen Flächen weisen aufgrund der starken anthropogenen Nutzung eine allgemeine Bedeutung für Natur und Landschaft auf, bieten aber partiell ein Potenzial als Trockenrasenstandort.

Mit der Umsetzung der vorhabenbezogenen 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 35 der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „Sondergebiet Wohnmobilcampingplatz südlich des Sportflugplatzes Hopen“ sind Beeinträchtigungen der beschriebenen Umweltbelange verbunden.

Erhebliche Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter sind im Schutzgut Boden / Fläche durch die Flächenversiegelung und -überbauung zu erwarten.

Das Sondergebiet -Wohnmobilcampingplatz- wird um eine Fläche von ca. 650 m² erweitert. Diese wird nach Verrechnung mit der GRZ, sowie der gemäß § 14 BauNVO zulässigen Überschreitung von 50 % aufgrund des Potenzials als Trockenrasenstandort und der damit verbundenen besonderen Bedeutung für Natur- Landschaft, im Verhältnis 1 : 1,5 ausgeglichen werden.

Der Ausgleichsbedarf für das Schutzgut Boden wird durch Maßnahmen auf externen Ausgleichsflächen über das Ökokonto (Az. 680.01/2/4/060) der ecodots GmbH im Kreis Dithmarschen gedeckt. Das Ökokonto umfasst das Flurstück 97 der Flur 1 in der Gemarkung Hollingstedt.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der im Rahmen der Begründung aufgezeigten Vermeidungs-, Verhinderung-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Nach Durchführung aller beschriebenen Maßnahmen ergeben sich keine erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen der untersuchten Umweltbelange. Die Eingriffe in Natur und Landschaft (Bodenversiegelung) werden vom Vorhabenträger ausgeglichen.

Planungsalternativen wurden im Beteiligungsverfahren nicht aufgezeigt.

Die Abteilung Naturschutz des Kreises Dithmarschen erhält eine unterschriebene Ausfertigung des Vertrages.

Die vorhabenbezogene 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnmobilcampingplatz“ wurde am 15.12.2020 von der Gemeinde als Satzung beschlossen.

Gemeinde St. Michaelisdonn, ____ . ____ . ____ _____
(Bürgermeister)